

Gielhammer, Lutz

**Article — Digitized Version**

## Erhöhungamerikanischer Kapitalanlagen in der Bundesrepublik

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Gielhammer, Lutz (1952) : Erhöhungamerikanischer Kapitalanlagen in der Bundesrepublik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 32, Iss. 12, pp. 737-739

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131637>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Erhöhung amerikanischer Kapitalanlagen in der Bundesrepublik

Wenn auch die amerikanische Meinung über die Durchführbarkeit umfangreicherer Privatinvestitionen in Westdeutschland nicht ganz einheitlich ist, so ist die Grundhaltung doch im allgemeinen zuversichtlich. Die Befürworter stützen sich auf die deutschen Erfolge im wirtschaftlichen Wiederaufbau, z. B. auf die günstige Entwicklung der westdeutschen Zahlungsbilanz im EZU-Raum, auf die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zur Liberalisierung des Waren- und Dienstleistungsverkehrs, auf die rationelle Verwendung der Marshallplangelder durch die Bundesrepublik, auf das Ergebnis der Londoner Verhandlungen über die deutschen Auslandsschulden und schließlich auch auf die Bereitschaft der Bevölkerung, hart zu arbeiten, um zu einem besseren Lebensstandard zu kommen. Endlich dürfte auch der Umstand eine gewisse Rolle spielen, daß innerhalb Westeuropas die Bestrebungen, die Devisenverkehrsbeschränkungen baldmöglichst aufzuheben, in der Bundesrepublik den stärksten Widerhall gefunden haben. Die Neigung der USA. zu einer verstärkten privaten Investitionstätigkeit in der Bundesrepublik steht nicht isoliert da. Seit einiger Zeit zeigt sich in den USA. ganz allgemein eine erhöhte Bereitschaft zu einer Ausweitung der privaten Kapitalanlagetätigkeit im Ausland. Der Vorsitz der „International Development Advisory Board“, Mr. Eric Johnson, hat Anfang September d. J. der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich bis zum Jahre 1956 eine Steigerung auf etwa 4 Mrd. \$ p. a. erreichen läßt. Das beste Ergebnis wurde bisher im ersten Halbjahr 1952 mit 725 Mill. \$ erzielt. Abgesehen vom Jahr 1950 haben die privaten Auslandsinvestitionen in der Nachkriegszeit den Betrag von 1 Mrd. \$ allerdings nicht überschritten. Dies geht aus der folgenden Tabelle hervor, die dem „Survey of Current Business“ des „US. Department of Commerce“ vom September 1952 entnommen ist.

**Netto-Abfluß von privatem langfristigem Kapital und Re-Investitionen von Erträgen 1946 — Juni 1952**  
(in Mill. \$)

Position	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952 <sup>1)</sup>
Kap.-Abfluß aus USA.	59	810	749	796	1168	963	725
Direkte Investition	183	724	684	786	702	603	560
Wertpapier-Investition	-124	86	64	10	466	360	165
Reinvestition v. Erträgen	303	387	581	436	443	703	.

<sup>1)</sup> 1. 1. — 30. 6. 1952.

Die Tendenz einer Ausweitung der privaten Auslandsinvestitionen dürfte verschiedene Gründe haben. Die USA. haben im Laufe der letzten vierzig Jahre einen gewaltigen Produktionsapparat auf- und ausgebaut. Vom Ende des zweiten Weltkriegs an gerechnet, werden bis zum Ablauf dieses Jahres mehr als 150 Mrd. \$ in der US.-Volkswirtschaft investiert worden sein, davon 64 Mrd. \$ allein in der Zeit nach dem Ausbruch des Koreakonflikts. Für das Jahr 1952

wird mit heimischen Investitionen im Umfang von etwa 27 Mrd. \$ gerechnet. Wenn auch von einer Übersetzung der Erzeugungskapazität noch nicht gesprochen werden kann, so wird doch nicht außer Betracht gelassen, daß die Ausgaben für die Verteidigung in Bälde ihren Höhepunkt erreicht haben werden. Schon dieser Umstand allein mag vielleicht Veranlassung geben, nach Möglichkeiten einer verstärkten Verwendung von privatem US.-Kapital im Ausland Ausschau zu halten.

Dazu kommt eine andere Überlegung, die mehr von der Regierung als von Privaten angestellt werden dürfte. Die USA. sind das Land mit den größten Währungsreserven und mit den beträchtlichsten Handels- und Zahlungsbilanzüberschüssen. Eine laufende Abnahme von amerikanischen Produkten in dem gegenwärtigen Umfang ist den Handelspartnern der USA. nur möglich, wenn die Lieferung zum großen Teil unentgeltlich erfolgt, was bisher tatsächlich der Fall war, oder wenn den Abnehmern die Mittel an die Hand gegeben werden, um von sich aus den Ausgleich der Zahlungsbilanz durchzuführen. Dies könnte geschehen durch eine liberale Einfuhrpolitik, zu der sich die USA. in ausreichender Weise bis jetzt nicht bereit finden konnten, oder eben durch die entgeltliche Hergabe von langfristig anzulegendem Kapital. Während für die Förderung der Produktivität von wirtschaftlich wenig entwickelten Gebieten staatliche oder institutionelle Investitionen mit besonders günstigen Bedingungen das geeignete Mittel darstellen, ist beabsichtigt, zur Hebung der Erzeugungskraft von Industrieländern wie der Bundesrepublik dem Privatkapital wieder diejenige Rolle zuzuweisen, die ihm traditionellerweise zukommt.

Der nebenstehenden Tabelle ist zu entnehmen, daß die privaten Auslandsinvestitionen der USA. in den Nachkriegsjahren bisher keinen besonders hohen Stand erreicht haben. Soweit sie in Europa vorgenommen wurden, waren sie besonders niedrig. Dies zeigt die nachstehende auf Grund der Veröffentlichung des Handelsamts nach regionalen Gesichtspunkten ausgearbeitete Zusammenstellung:

**Direkt-Investitionen (netto) der USA. 1950 und 1951**  
(in Mill. \$)

Gebiet	1950		1951	
	Insgesamt	Erdöl-industrie	Insgesamt	Erdöl-industrie
1. Kanada	265	149	271	169
2. Lateinamerika	191	56	187	-48
3. OEEC.-Länder	75	39	77	36
4. Bundesrepublik	5	1	3	27
5. Von OEEC.-Ländern abhängige Gebiete	9	-3	5	1
6. Andere Länder	162	124	63	27
Insgesamt	702	364	603	184

## PATENTE GESUCHT

**Wir sind am Ankauf von Patenten für neue Erfindungen interessiert.**

**Wir helfen auch Patenteigentümern beim Verkauf von Patenten.**

**Schicken Sie uns ausführliche Angaben über Ihre Erfindung, belegt durch Skizzen, und wir werden sie prompt und sorgfältig prüfen.**

*Schriftwechsel nur in Englisch*

### Referenzen:

Grace National Bank, New York, N. Y.  
Deutsch-Amerikanische Handelskammer

**GENERAL PATENT CORPORATION**  
99 WALL STREET  
NEW YORK 5, N. Y.

Telegr.: „GEPATCOR“      Telefon: BO-9-8677

Erwähnen Sie bitte den WIRTSCHAFTSDIENST

### AMERIKANISCHES INTERESSE AM DEUTSCHEN ERFINDERGEIST

Ein bekannter amerikanischer Industrieller hat kürzlich eine neue Gesellschaft gegründet, die General Patent Corporation, um in Deutschland und anderen Ländern Patente anzukaufen. Präsident der Gesellschaft ist William E. Buckley, der in den USA. als Rechtsanwalt ebenso bekannt ist wie als Industrieller. In Deutschland ist Mr. Buckley nicht unbekannt. 1926 und 1927 war er mit Dr. Heinrich Albert zusammen in Berlin als Rechtsanwalt tätig; er beschäftigte sich im wesentlichen mit gesellschaftsrechtlichen Fragen für amerikanische Firmen, die an deutschen Industrien finanziell beteiligt waren. Später ist er noch oft in Deutschland gewesen, hauptsächlich um deutsche Patente zu kaufen.

Vizepräsident ist Daniel P. McDonald, ein international bekannter Rechtsanwalt. Von 1933 bis 1939 hat Mr. McDonald in den USA. im großen Maße rechtliche Interessen der I. G.-Farbenindustrie und anderer deutscher Firmen wahrgenommen. Er war der Gründer und erste Präsident der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer. In dieser Eigenschaft machte er 1947 eine ausgedehnte Reise durch Deutschland zum Studium der wirtschaftlichen Probleme Deutschlands und der Möglichkeit, den Wiederaufbau der deutschen Industrie mit dem Marshallplan zu integrieren.

Die General Patent Corporation wird zwar nicht ihre Tätigkeit auf deutsche Patente beschränken, wird aber wahrscheinlich eine langersehnte Möglichkeit schaffen, deutsche Erfindungen abzusetzen. Bei den heutigen Hemmnissen im Welthandel würde es vielleicht manchmal vorteilhafter für die deutsche Wirtschaft sein, wenn amerikanische Firmen als Lizenzträger deutscher Patente produzieren und den Patenteigentümern Tantiemen zahlen, als wenn deutsche Produzenten versuchen, in die USA. zu exportieren.

Die vorstehenden Zahlen zeigen gleichzeitig, daß sich das Interesse in der Hauptsache auf Investitionen in der Erdölindustrie konzentriert hat. (Bei dem Rückgang der Zahl für Lateinamerika im Jahre 1951 handelt es sich nur scheinbar um eine Desinvestition.) Selbst das in Europa angelegte Kapital war in großem Umfang für den Ausbau von Raffinerien bestimmt. Bei dem geringen Volumen der bisher in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik getätigten Kapitalanlagen müßte eine Ausweitung an sich un schwer zu erreichen sein.

Wie sind nun die Erfolgsaussichten der darauf abzielenden Bestrebungen in concreto zu beurteilen? Welche Hindernisse sind zu überbrücken, und welche von der einen oder der anderen Seite zu ergreifenden Maßnahmen kommen in Frage, um die eventuell bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen? Vorweg sei bemerkt, daß das amerikanische Interesse für Portefeuille-Investitionen gering ist. Die Tatsache, daß ihr Volumen in den Jahren 1950 und 1951 sowie im ersten Halbjahr 1952 beträchtlich größer war als in den Vorjahren, beweist nicht, daß darin ein Wandel zu verzeichnen wäre. Die Zahl für 1950 in der ersten der beiden obenstehenden Zusammenstellungen schließt ein großes Darlehen an Frankreich sowie spekulative Käufe von kanadischen Anleihen ein, die im folgenden Jahr wieder verkauft worden sind. Die Höhe des für das Jahr 1951 verzeichneten Betrags erklärt sich z. T. ebenfalls aus dem Erwerb von kanadischen Anleihen, die auf dem amerikanischen Markt eine Sonderrolle spielen, z. T. aus der Zeichnung von Weltbank-Obligationen durch amerikanische Anleger. Auch die Angabe für das erste Halbjahr 1952 spiegelt Geschäfte in diesen Papieren sowie ein Darlehen der Export-Import-Bank an Belgien wider.

Die OEEC. hat in ihrem „Bericht über die Internationalen Investitionen“ vom Jahre 1950 die Gründe dargelegt, aus denen der Umfang von Portefeuille-Investitionen zur Zeit der Abfassung des Berichts begrenzt war. Diese Gründe dürften auch heute noch gelten. Solange das mit einem Erwerb europäischer Wertpapiere verbundene politische Risiko besteht, wird die Nachfrage nach Dollar-Papieren, die auf dem US.-Markt ausgegeben werden, nicht besonders stark sein. Die Unterbringung von Aktien stößt insofern auf Schwierigkeiten, als einerseits den öffentlichen Kapitalsammelstellen nicht gestattet ist, über eine bestimmte Grenze hinaus ihre verfügbaren Mittel in ausländischen Aktien anzulegen, und andererseits der private Anleger sich zu einem Erwerb nur entschließen wird, wenn die ausländische Aktie einen höheren Ertrag abwirft. Bei der Ausgabe von erstklassigen europäischen Dollarobligationen auf dem amerikanischen Markt, deren Rendite höher ist als diejenigen von US.-Staatspapieren, ist zu beachten, daß sie so lange schwer absetzbar sind, als die Gesetze der verschiedenen amerikanischen Einzelstaaten den Erwerb solcher Papiere durch Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen ebenfalls nicht zulassen. Handelt es sich um Titel, die in der Währung des Leihlandes zur Zeichnung aufgelegt werden, so kommt noch das Kursrisiko dazu, um die Neigung zu

einem Erwerb abzuschwächen. In beiden Fällen ist — wie die OEEC, weiter ausführt — auch zu berücksichtigen, daß die Registrierungsvorschriften der „Securities and Exchange Commission“ sowie die Höhe der Subskriptions- und Registrierungs-spesen eine Erschwerung darstellen.

Nun werden in den vorgesehenen deutsch-amerikanischen Besprechungen allerdings wohl kaum Portfeuille-Investitionen, sondern Direkt-Investitionen im Vordergrund des Interesses stehen. Es wird sich darum handeln, festzustellen, ob und unter welchen Bedingungen die Errichtung von amerikanischen Industrie- und Handelsniederlassungen in der Bundesrepublik und die amerikanische Beteiligung an westdeutschen Unternehmungen dieser Art tunlich und ratsam erscheint. Dabei werden für die Bereitschaft zu einer Kapitalanlage nach wie vor drei Faktoren von ausschlaggebender Bedeutung sein: die Sicherheit der Anlage, ihre Rentabilität und die Möglichkeit eines Transfers von Kapital und Erträgen in die USA. Die Rendite amerikanischer Werte ist verhältnismäßig hoch. Nach den Feststellungen des US-Department of Commerce werfen die Anlagen in vielen Zweigen der amerikanischen Industrie, insbesondere des Kohlenbergbaus und der Stahlindustrie, einen Ertrag von 8—10 % und in der Erdölindustrie sogar von 15 oder mehr Prozent ab. Eine Bereitschaft zu Investitionen in der Bundesrepublik wird um so leichter auszulösen sein, je mehr die Wahrscheinlichkeit besteht, daß durch Kapitalzufuhren in Verbindung mit einer dadurch erleichterten Rationalisierung der Fertigung die Erzeugung und der Absatz verbilligt und die Geschäftsergebnisse verbessert werden. Die Lösung dieses Problems muß der Wirtschaft überlassen werden. Den beteiligten Regierungen dagegen wird es obliegen, dafür zu sorgen, daß u. a. eine Doppelbesteuerung der Erträge unterbleibt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge sind — für den Fall der Gegenseitigkeit — nur die amerikanischen Schiffahrtsgesellschaften und Reedereien von der deutschen Einkommensteuer und der deutschen Körperschaftsteuer befreit (s. Rundschreiben des B. Min. d. Finanzen v. 5. 5. 52 — Bundessteuerblatt 1952 Nr. 14 S. 286).

Zur Frage der Sicherheit der Anlage und zur Transferfrage ist zu sagen, daß die US-Regierung bereits im Juni 1951 sich bereit erklärt hat, dem amerikanischen Investor das nichtkommerzielle Risiko einer Enteignung oder Beschlagnahme des investierten Kapitals sowie einer Unmöglichkeit des Transfers von Kapital und Erträgen über die seit kurzem durch die MSA. („Mutual Security Agency“) abgelöste Marshallplan-Verwaltung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag abzunehmen. Die Gefahr einer Enteignung darf für den Fall einer Kapitalanlage in der Bundesrepublik als nicht bestehend erachtet werden. Was aber den Transfer betrifft, so ist es die Politik der Bundesregierung, von sich aus — ohne sich auf die Regierungsgarantie der USA. zu verlassen — eine Umwandlung

in Dollar und eine Überweisung zu ermöglichen. Auf lange Sicht betrachtet, hängt der Transfer allerdings nicht allein vom guten Willen der deutschen Seite ab, sondern auch von der Bereitschaft der USA., sich der Annahme von deutschen Gütern und Dienstleistungen zu liberalen Bedingungen nicht zu verschließen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß eine Ausweitung der amerikanischen Investitionstätigkeit in Deutschland nur dann zu vertreten ist, wenn die Belastung der Zahlungsbilanz, die sie bedeutet, aufgewogen wird durch eine Steigerung der Produktivität, die zur Folge hat, daß mit den Erlösen zusätzlicher Exporte in die USA. mindestens die aus der Hereinnahme von Fremdkapital übernommenen Verpflichtungen abgetragen werden können. Dies ist gegenwärtig nicht in vollem Umfang der Fall. Noch im September d. J. wurde auf der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in Mexico City darauf hingewiesen, daß die US-Einfuhrzölle nach wie vor zu hoch seien und die Praktiken der US-Zollbehörden die Einfuhr westeuropäischer Erzeugnisse erschwerten. Wenn die USA. Wert darauf legen, daß ihr Ausfuhrüberschuß bezahlt wird, so werden sie, die die Rolle Großbritanniens im 19. Jahrhundert als Land mit dem größten Zahlungsbilanzüberschuß übernommen haben, eine gleich liberale Einfuhrpolitik verfolgen müssen wie ehemals Großbritannien. Die innerpolitischen Schwierigkeiten einer derartigen Umstellung sollen keineswegs verkannt oder unterschätzt werden. Es wird indessen unumgänglich sein, sie aus dem Weg zu räumen, wenn die Weltwirtschaft wieder auf einen grünen Zweig kommen soll.

Eine wesentliche Förderung der Durchführung von privaten amerikanischen Investitionsvorhaben in Westdeutschland würde es vielleicht bedeuten, wenn die geltenden Vorschriften übersichtlich zusammengefaßt den Interessenten zugänglich gemacht werden könnten. Eine möglichst einfache Gestaltung des Verfahrens würde sicherlich zu einem Erfolg beitragen. Handelt es sich insoweit um eine Erleichterung von Investitionen der USA. und des Auslands überhaupt, so bedeutet das Kriegsrisiko einen Faktor, dem weder durch Verwaltungsmaßnahmen noch durch eine ECA./MSA.-Garantie in der gegenwärtigen Form beizukommen ist. Es dürfte nach wie vor als ernstlichstes Hindernis einer großzügigen Verstärkung der amerikanischen Kapitalanlagen in Europa und damit auch in Westdeutschland darstellen, wenn es auch möglicherweise nicht mehr so stark in Rechnung gestellt wird wie vor einigen Jahren. Das einzige Mittel, dieses Hindernis zu beseitigen, wird darin bestehen, den Regierungsgarantien der USA. einen Umfang zu geben, der auch das Kriegsrisiko deckt. Die Bereitschaft dazu mag nicht sehr groß sein. Bei einem Vergleich der Umstände, die teils dagegen, teils dafür sprechen, sollte es der US-Regierung jedoch nicht schwer fallen, einen kühnen Entschluß zu fassen, der sich sicherlich bezahlt machen würde.

---

**Bezugspreise** für den WIRTSCHAFTSDIENST: Einzelpreis: DM 3,50, vierteljährlich DM 10,—, mit Beilage „Weltkartei der Wirtschaftspresse“ vierteljährlich DM 36,— oder mit „Bibliographie der Weltpresse“ vierteljährlich DM 36,—. Zu beziehen vom Verlag Weltarchiv GmbH., Hamburg 36, Poststr. 11, od. durch den Buchhandel